

Vorlage Nr.: 20/010		29.06.2000	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	25.08.2000	6
Kreistag	Landrat	19.09.2000	14

Gutachtenbeauftragungen u. a. im Rahmen der Zukunftsinvestitionen Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 S. 2 Kreisordnung NRW (KrO)

Beschlussvorschlag: Gutachtenbeauftragungen u. a. im Rahmen der
Zukunftsinvestitionen - Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 50 Abs. 3 S. 2 Kreisordnung NRW (KrO)

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Kreistag hat die Verwaltung mit Beschluss vom 30.03.2000 zum Thema
„Zukunftsinvestition“ beauftragt, folgende Sachverhalte zu prüfen.

- Welche rechtliche Form die Zukunftsinvestitionen haben sollen,
- Welche Beteiligungsmöglichkeiten für Dritte eröffnet werden,
- Welche Maßnahmen finanziert werden sollen,
- Wie eine Verknüpfung der Investitionsmittel mit Fördermitteln des Landes herbeigeführt werden kann.

Weiterhin hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die Gründung einer
Betreibergesellschaft zu prüfen und vorzubereiten.

Beide Aufgaben sind darauf ausgerichtet, dass der Kreis Recklinghausen
erhebliche Mittel für den Strukturwandel einsetzt. Dies soll effektiv und zeit-
nah erfolgen und den Städten möglichst hohen Nutzen bringen.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Folz			gez. Schnipper
01	gez. Haumann			
16	gez. Krämer			Kreisausschussmitglied
				gez. Linau-Seifer

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Mit dem Thema „Zukunftsinvestitionen“ betritt der Kreis Neuland. Bei den bisherigen Gesprächen und Ideen zur Umsetzung hat sich gezeigt, dass externer Sachverstand heranzuziehen ist, um neben den im Beschluss genannten Fragestellungen auch eine Hilfestellung bei der Frage zu erhalten, welche Maßnahmen strukturpolitisch für den Kreis Recklinghausen den größten Erfolg versprechen. Hierzu ist u.a. ein bundes-, evtl. sogar europaweiter Vergleich notwendig, um verschiedene Ansätze mit Blick auf deren Erfolgswahrscheinlichkeit zu prüfen.

Bei dem Thema „virtueller Marktplatz“ bringt der Kreis eigene Interessen und Leistungen ein. Der regionale virtuelle Marktplatz soll noch in diesem Jahr beginnen. Um dieses ehrgeizige Ziel einhalten zu können, müssen bereits jetzt vom Kreis Recklinghausen als Vorleistung Module z.B. im Rahmen der vorverlagerten Stadtverwaltung, Existenzgründung oder Kontaktforen mit Blick auf eine Nutzung im Marktplatz angepasst oder (weiter) entwickelt werden.

Solche Vorleistungen werden in anderen Bereichen auch von den potentiellen Partnern (Kreissparkasse, Zeitungshaus Bauer, Einzelhandelsverband, adesso und evtl. andere) erbracht.

Insgesamt ist für beide Bereiche eine Summe von 500.000 DM notwendig.

Um die Gutachten und die übrigen damit verbundenen Aufgaben zeitgerecht in Auftrag geben zu können und damit zu erreichen, dass dem Kreistag wiederum möglichst noch in 2000 erste Entscheidungsvorschläge unterbreitet werden können, ist eine Dringlichkeitsentscheidung noch vor der Sommerpause erforderlich. Das o.g. Volumen übersteigt die Kompetenzen des Kämmerers für außerplanmäßige Ausgaben.

Der Betrag wird finanziert aus den Verkaufserlösen der VEW-Aktien.